

XXIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz

Anträge der vorberatenden Kommission vom 5. März 2021

*Aufträge:*¹

Die Regierung wird eingeladen:

1. zu prüfen, ob eine Beteiligung des Kantons an den Kosten für integrative Massnahmen auf kommunaler Ebene einen positiven Effekt auf die Separationsquote und auf die Gesamtkosten haben könnte. Diese Prüfung kann auch im Rahmen des gutgeheissenen Postulats 43.20.04 «Wirksamkeit und Kostenwahrheit von Integration und Separation in der Volksschule» erfolgen;
2. im Rahmen des gutgeheissenen Postulats 43.20.04 «Wirksamkeit und Kostenwahrheit von Integration und Separation in der Volksschule» zu prüfen, wo und inwieweit das Anreizsystem des Personalpools für die Ressourcen der Volksschule, über die Sonderpädagogik in der Regelschule hinaus, auch auf die Sonderschulung angewendet werden kann. Dabei ist einerseits der formellen Budgetplanung in den Gemeinden und andererseits den unterschiedlichen Behinderungsarten und -graden Rechnung zu tragen.

¹ Aufträge nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.